

Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 08.11.2021
Beginn der Sitzung: 17:32 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr
Sitzungsort: Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	bis lfd. Nr. 448
Bogler, Hilmar	
Böhm, Karola	bis lfd. Nr. 448
Böhm, Michael	bis lfd. Nr. 449
Bruns, Gudrun	
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	
Franke, Michaela	
Fuchs, Renate	
Gollwitzer, Kai	
Heimerl, David	bis lfd. Nr. 447
Herpich, Christian	
Kaiser, Alexander	
Kampschulte, Peter	
Kiehne, Gudrun	
Kilincsoy, Aytunc	bis lfd. Nr. 449
Kunzelmann, Max	
Leitl, Patrick	bis lfd. Nr. 449
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	
Rädlein-Raithel, Christina	ab lfd. Nr. 445
Rambacher, Albert	
Schmalfuß, Stefan	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Senf, Peter	
Singer, Matthias	
Strößner, Florian	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	ab lfd. Nr. 444
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	

Zeitler, Klaus

bis lfd. Nr. 454

UNTERNEHMENSBEREICHSLIETER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Hering, Andrea
Popp, Pia

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

Herrn Stadtrat Dr. Dietrich aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2021 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 17. Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2021 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Anwesenheit der Stadratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadratsmitglieder	

443 Antrag Nr. 104 der CSU-Stadratsfraktion: Möglicher Beitritt der Stadt Hof zum Projekt "100 blühende Kommunen"

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadratsfraktion vom 22.10.2021 war bereits im Stadratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

444 Information über den rechtlichen und organisatorischen Rahmen in Bezug auf 3G-Regelungen in Gremiensitzungen

Vortrag:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a führt aus, dass eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden hätte mit dem Ergebnis, dass man in Bezug auf 3G-Regelungen mit weiteren Festsetzungen im Lauf der Woche rechnen und daher mit einer Empfehlung noch warten würde. Dies sei nicht geschehen, daher informiere sie heute nochmals über den unveränderten Ist-Stand, der im Haupt- und Finanzausschuss besprochen worden sei und für die Möglichkeiten und Zuständigkeiten seitens der Stadtverwaltung aus. Im Anschluss an ihren Vortrag soll der Stadtrat nun hierzu ein Stimmungsbild abgeben, ob man zu 2G oder 3G+ tendieren würde. Bis zum nächsten Sitzungsturnus würde sie dann die entsprechende Anordnung treffen.

Rechtliche Hintergründe:

Nach einer Information des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration v. 02.09.2021 greifen sowohl die 13. als auch die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) für Sitzungen der nach den Kommunalgesetzen vorgesehenen Gremien als Teil der Exekutive grundsätzlich nicht.

Für die Teilnehmer der Gremiensitzungen gelten daher weder die Maskenpflicht noch die 3G-Regelung.

Davon unberührt bleibt aber die Befugnis, für die Teilnehmer als Maßnahme der Sitzungsordnung eine Maskenpflicht anzuordnen und deren Zugang zu den Sitzungen von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests abhängig machen zu können. Auch wenn die 14. BayIfSMV für die Teilnehmer nicht unmittelbar anwendbar ist, kann es sich empfehlen, sich bei Maßnahmen zur Sitzungsordnung an deren Wertungen zu orientieren. Das bedeutet insbesondere

- Eine Maskenpflicht grundsätzlich auf medizinische Masken zu beschränken und
- Den Zugang zur Sitzung nur bei den Gremienmitgliedern von der Vorlage eines negativen Tests abhängig zu machen, die nicht im Sinne der 14. BayIfSMV nachweislich geimpft oder genesen sind.

Allerdings greift die 14. BayIfSMV nur für die Teilnehmer der Gremiensitzung nicht, da nur sie als Mitglieder des Gremiums oder als Behördenmitarbeiter Teil der Exekutive sind. Besucher der Sitzungen unterfallen dagegen der 14. BayIfSMV, so dass für sie die Maskenpflicht und die 3G-Regelungen gelten.

Unabhängig davon bleibt die Befugnis, für Besucher auch auf der Grundlage des Hausrechts eine Maskenpflicht anzuordnen und deren Zugang zu den Sitzungen von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests abhängig machen zu können.

Unmittelbar darauf hat der Bayerische Städtetag am 03.09.2021 noch einen Hinweis und eine Korrektur des IMS v. 02.09.2021 veröffentlicht:

Jetzt wurden die Besucher vom Anwendungsbereich der 14. BayIfSMV ausgenommen. Allerdings sei die Anordnung einer Maskenpflicht und einer Zugangsbeschränkung in Abhängigkeit von einem negativen Test nach Hausrecht möglich.

Hinweis:

Das Hausrecht in den Sitzungen des Stadtrates wird von der Oberbürgermeisterin bzw. deren Vertretung und in anderen Sitzungen von der jeweiligen Sitzungsleitung ausgeübt.

Insoweit ist auch eine Entscheidung des Stadtrates nicht zulässig. Nachdem der Stadtrat jedoch auch seine Geschäftsordnung grundsätzlich ändern könnte, empfiehlt es sich ein „Stimmungsbild“ der Mitglieder des Stadtrates einzuholen. Dabei müssen sowohl die – bereits beschriebenen – rechtlichen als auch die organisatorischen Voraussetzungen und Folgerungen berücksichtigt werden.

Organisatorische Voraussetzungen und Folgerungen:

Hinweis vorab:

Bei der 3G-Regelung ist immer zu berücksichtigen, ob ein Sitzungsteilnehmer bzw. eine Sitzungsteilnehmerin entweder geimpft, genesen oder getestet wurde. Während bei der normalen 3G-Regelung als Test auch ein Schnelltest (PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden ausgeführt wurde – ggf. auch Selbsttest unter Aufsicht, der ebenfalls vor höchstens 24 Stunden ausgeführt wurde) ausreichend ist, wird bei der 3G+-Regelung immer ein negativer PCR-Test (der vor höchstens 48 Stunden ausgeführt wurde) verlangt.

Die Einführung einer 3G-Regelung müsste für alle Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte etc. erfolgen. Hinweise für eine Differenzierung sind bislang nicht ersichtlich.

In den Gebäuden der Stadt Hof (insb. im Rathaus) tagen zum Teil auch Gremien anderer Rechtspersönlichkeiten (z.B. Abwasserverband Saale, Landkreis Hof etc.). Hier müsste eigentlich eine Gleichbehandlung mit den städtischen Regelungen erfolgen!

Bei allen Sitzungen müsste eine Einlasskontrolle erfolgen, die zumindest während der Zeit der öffentlichen Sitzung – aber eigentlich auch für die gesamte Sitzungsdauer organisiert werden muss. Der übliche anwesende Sitzungsdienst scheidet hier aus, da dieser sich auf seine Aufgabe konzentrieren muss und sowieso nach Beginn einer Sitzung protokolliert. Deshalb wird hier zusätzliches Personal benötigt, das entweder über die jeweils zuständigen Fach- und Unternehmensbereiche zu stellen ist bzw. unter Beauftragung einer Security-Firma.

Bei den einzelnen Sitzungen ist immer der jeweilige 3G-Status zu prüfen. Hierbei ist zu beachten, dass dies nicht nur die Mitglieder des Stadtrates und die Unternehmensbereichsleiter, sondern alle Teilnehmer einer Sitzung betrifft (z.B. Sitzungsdienst, weitere zugezogene Mitarbeiter der Stadt Hof sowie eingeladene Gäste aller Art).

Eine Möglichkeit bestünde in der Abfrage für einen vorab hinterlegten 3G-Status. Allerdings wäre auch dieser zu überprüfen. Bei dem Merkmal „getestet“ ist immer zu prüfen, welcher Test ausgeführt wurde und ob dieser noch gültig ist! Eine Dokumentation darf nicht erfolgen.

Soweit Mitglieder des Stadtrates nicht geimpft und genesen sind und auch keinen zulässigen Test vorweisen können, müssten diese bei Einführung der 3G-Regelung von der Sitzung komplett ausgeschlossen werden!

Ebenso sind städtische Mitarbeiter oder Gäste von den Sitzungen auszuschließen, wenn sie nicht dem 3G-Status entsprechen (d.h. insb. keine geeignete Testung nachweisen können).

Die Verwaltung geht nicht davon aus, vor den Sitzungsorten eine Teststation einzurichten, da der Aufwand hierfür angesichts der zu erwartenden Zahlen von evtl. Testpersonen in keinem vernünftigen Aufwand steht!

Unklar ist derzeit die Frage, wer die Kosten der Testungen trägt. Die Stadt selbst muss für ihre Mitarbeiter derzeit nur zweimal in der Woche ein Testangebot vorhalten (was derzeit auch geschieht).

Derzeit noch unsicher ist, ob irgendwann eine 3. Impfung für alle erforderlich wird bzw. die 2. Impfung nicht mehr gelten soll. Auch bei den „Genesenen“ kann die Schutzwirkung nach Zeitablauf (ca. nach sechs Monaten) in Frage gezogen werden. Die weitere Diskussion und ggf. rechtliche Änderungen sind hier abzuwarten!

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** unterstreicht, dass mittlerweile die Ampel auf rot springen würde und man in vielen Bereichen einige Schritte zurückgehen müsste, wie beispielsweise die Sportvereine, die ab morgen nur noch mit 2G trainieren dürften. Die CSU-Fraktion sei der Meinung, dass die 4. Welle schnellstmöglich gebrochen werden müsste. Daher sehe man die Einführung von 2G für Sitzungen als dringend erforderlich. Sollte es aus irgendwelchen rechtlichen Gründen nicht möglich sein, dann müsste die nächsthöhere Stufe, also 3G+, eingeführt werden. Man müsse zusammenhalten, um die 4. Welle zu brechen und dies sei nur mit 2G möglich.

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** erklärt, dass die Gesundheit aller geschützt werden müsste und die Gemeinschaft aufeinander schauen müsste. Hier müsste es Regeln geben, daher sehe die SPD-Fraktion ebenfalls die Notwendigkeit strenge Maßnahme zu ergreifen, also 2G oder 3G+. Man stünde hinter der Entscheidung der Oberbürgermeisterin.

Frau Stadträtin **B r u n s** führt aus, dass auch eine Ampel auf rot keine Maskenpflicht begründen würde und sich daher die Oberbürgermeisterin auf das Hausrecht berufen hätte. Wenn die meisten Personen geimpft wären, dann sollte man das auch nicht durchsetzen. Hier wäre sie bei Herrn Fleischer, der 2G als notwendig erachten würde. Allerdings viel notwendiger sei für sie die Wiedereinrichtung eines Impfzentrums, um den Impfwilligen eine Möglichkeit zu geben, da die Hausärzte aktuell absolut überlaufen wären.

Herr Stadtrat **D r . S c h r a d e r** schließt sich seinen Vorrednern von CSU und SPD an. In Anbetracht der aktuellen Situation sei es absolut unzumutbar, die Tests wieder kostenpflichtig zu machen. Er hält 3G oder 3G+ für die Öffentlichkeit nicht zumutbar, wenn man für einen PCR Test 73,50 € und für einen Schnelltest etwas 30 € selbst bezahlen müsste. Im Namen seiner Fraktion von Bündnis90/Die Grünen würde er ebenfalls für die 2G-Regelung plädieren, die für ihn die sinnvollste Variante sei. Man könne sich im Gegensatz zu anderen, wie Vereine und Kulturschaffende, keine Privilegien herausnehmen. Für diejenigen im Stadtrat, die 2G nicht erfüllen könnten, stünde in der Freiheitshalle noch die Empore zur Verfügung, die als Ausweichmöglichkeit für eine Sitzungsverfolgung genutzt werden könnte.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** könne die Meinung seiner Vorredner teilen. Man müsse seine Nächsten schützen. Vor einiger Zeit hätte Hof bei den Corona-Zahlen den traurigen Spitzenplatz eingenommen. Die Oberbürgermeisterin sei dafür kritisiert worden, dass sie relativ flapsig von einem Wanderpokal entlang der tschechischen Grenze gesprochen hätte. Man hätte viele Ein- und Auspendler. In seiner Wortmeldung spricht er auch nochmals seine Anträge, insbesondere den Antrag Nr. 79 - Hof als Modellstadt, an. Er würde sich für die Einführung eines Impfbusses in Hof und die Wiedereröffnung der Testzentren aussprechen. Draußen dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass der Stadtrat nicht viel bewirken könne. Er weist auch nochmals auf das Problem mit den beengten Verhältnissen in Hochhäusern hin. Man müsse zum Schutz der Schwächeren streng sein.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** weist mit aller Freundlichkeit und Bestimmtheit den Vorwurf der Flapsigkeit zurück. Jeder hätte das Thema ernst genommen und sich reingehängt. Viele harte Maßnahmen seien ergriffen worden. Wenn Herrn Meringer das Wort Wanderpokal nicht gefallen sollte, dann sei es eine persönliche Geschmackssache. Sie könne mit den jetzt betroffenen Gemeinden stark mitfühlen und es würde ihr im Herzen leidtun. Auch Hof sei von solchen Hochinzidenzgebieten umgeben.

Herr Stadtrat **K a m p s c h u l t e** hätte zu diesem Thema eine differenzierte Meinung. Für ihn sei 1G richtig, d. h., dass sich alle mit den bewährten Schnelltests vor den Sitzungen testen lassen sollten. Dies sei eine Sicherheit für alle, da oft Doppeltgeimpfte erkranken würden und weitere anstecken könnten. Es wäre ein faires Vorgehen und würde keinen ausschließen und alle schützen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** stellt klar, dass man die Pandemie nur durch das Impfen in den Griff bekommen könnte. Sicher könnten auch Doppeltgeimpfte an Corona erkranken.

Herr Stadtrat **D r . S c h r a d e r** bestätigt die Aussage und erklärt, dass Schnelltests oft negativ ausfallen würden im Gegensatz zum aussagekräftigen PCR-Test. Daher würde dieser Test keine Aussagekraft haben und außerdem müsste man sich täglich testen. Nach seiner Kenntnis würden nur 0,5 % der Doppelgeimpften erkranken, wohingegen die Erkrankungen mit schwerem Verlauf bei den Nichtgeimpften um ein vielfaches höher liegen würde.

Zum Impfzentrum könne er sagen, dass das in Helmbrechts nicht ausgelastet sei und die Hausärzte nicht impfen könnten, weil kein Impfstoff da sei. Es würde eine Impftauschbörse geben, um möglichen übrigen Impfstoff weitergeben zu können. Die Ärzte stünden bereit und könnten das Impfen übernehmen. Mobile

Teams wären auch unterwegs und man müsste von daher kein weiteres Impfzentrum für teures Geld eröffnen.

Die Vorsitzende würde sich wünschen, dass das Impfzentrum in Helmbrechts so überlaufen sei, dass man ein zweites für den Landkreis bräuchte.

Abschließend hält die Vorsitzende das Stimmungsbild zusammen:

Mehrheitlich wird von den Mitgliedern des Stadtrates die 2G-Regelung befürwortet. Die Verwaltung werde prüfen, in wie weit diese Regelung für die städtischen Gremien umsetzbar sei. Bei rechtlichen Hindernissen würde man auf 3G+ zurückgreifen und dies als Mindestvotum für die Stadtratsarbeit in der nächsten Zeit festhalten.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

445 Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2020)

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindegewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2020 (Stand 31.12.2020) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2020) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Um zustimmende Beschlussfassung zur Weitergabe des Beteiligungsberichtes 2020 wird gebeten.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Stiftungsausschuss nehmen die Mitglieder des Stadtrates vom vorgelegten Beteiligungsbericht zustimmend Kenntnis und stimmen der Weitergabe des Beteiligungsberichtes 2020 einstimmig zu.

Der Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2020) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
35 Stadtratsmitglieder	

446 Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich des Eröffnungswochenendes des Hofer Weihnachtsmarktes am 28.11.2021

Vortrag:

Der Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e. V. – Kreis Hof beantragte bezugnehmend auf den Weihnachtsmarkt 2021 und den dadurch zu erwartenden erheblichen Besucherstrom einen verkaufsoffenen Sonntag am 28.11.2021 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr im Inneren des Kernstadtbereiches von Hof.

§ 14 Abs. 1 LadSchlG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Die Sonntage des Monats Dezember sind davon ausgenommen (§ 14 Abs. 3 LadSchlG). Im Jahr 2021 fanden bisher in Hof anlässlich des Herbstmarktes ein verkaufsoffener Sonntag sowie der Sonntag der Internationalen Hofer Filmtage statt. Nach der aktuellen Rechtsauffassung des für das Ladenschlussrecht zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales muss der Markt bzw. die sonstige Veranstaltung die „Hauptattraktion“ darstellen und die geöffneten Verkaufsstellen dürfen nur einen Annex dazu bilden. Die Sonntagsöffnung muss sich dabei auf das direkte Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung beschränken. Es gilt die Faustformel, je größer und attraktiver die Veranstaltung, desto größer der von ihr geprägte Bereich.

Der Herbstmarkt im Oktober 2021 hat gezeigt, dass aufgrund der Corona-Situation die Märkte erheblich nachgefragt werden, weil einige Freiheiten wieder genutzt werden können. Es ist zu erwarten, dass auch der Weihnachtsmarkt wieder einen erheblichen Besucherzustrom in die Innenstadt lenken wird. Gerade der 1. Adventssonntag war bereits in früheren Jahren ein bei allen Bürgern und Besuchern sehr beliebter Tag, um erstmals das weihnachtliche Flair des Marktes zu genießen. Aus dieser Erfahrung heraus lässt sich auch für dieses Jahr ein großer Besucherzulauf für diesen Tag prognostizieren.

Die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben der Stadt Hof vom 12.10.2021 zur beantragten Ladenöffnung im Kernstadtgebiet von Hof am 28.11.2021 angehört.

Die beiden Kirchen äußerten sich bislang noch nicht. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass die Ladenöffnung unter Hinweis auf die christliche Bedeutung des Sonntags als Tag der Ruhe und inneren Einkehr nicht befürwortet wird. Hier bleibt zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber mit dem Verbot der Ladenöffnung im Dezember gerade der stillen vorweihnachtlichen Zeit ausreichend Berücksichtigung eingeräumt hat. Nachdem der erste Advent heuer seit 2016 erstmals (2020 fand kein Weihnachtsmarkt statt) wieder im November liegt, ist die beabsichtigte Sonntagsöffnung rechtens und vertretbar.

Die Gewerkschaft Ver.di, Herr Lehmann, beanstandete in ihrer Äußerung vom 18.10.2021 zunächst, dass die Stadt Hof keine ausreichende Prognose dahingehend gestellt hätte, dass der Markt und nicht die Ladenöffnung die Hauptattraktion des Tages sei und forderte, diese nachzureichen. Zudem lehnte er die Sonntagsöffnung grundsätzlich ab. Er begründete dies mit dem besonderen Schutz der Adventssonntage aus religiösen Gründen sowie mit der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Beschäftigten des Einzelhandels. Gerade zu Zeiten von Corona seien Beschäftigte im Einzelhandel massiv gefordert und als „systemrelevant“ eingestuft worden. Nun strafe man sie mit verkaufsoffenen Sonntagen noch mehr. Auch zum Thema Klimaschutz äußerte sich die Ver.di. Eine Sonntagsöffnung führe zu zusätzlichem Stromverbrauch in den Läden. Außerdem würde zusätzlich CO₂ ausgestoßen, wenn Kunden und Kundinnen sonntags zum Einkaufen in die Stadt fahren. Herr Lehmann bot in seiner Stellungnahme abschließend an, für Diskussionsbedarf seitens der Fraktionen im Stadtrat über „Webex“ zur Verfügung zu stehen.

Zu den Einwendungen der Ver.di bleibt anzumerken, dass Herr Lehmann offensichtlich Beschäftigte in Supermärkten anspricht, von denen zu Zeiten des Lockdowns verstärkter Einsatz gefordert wurde. Diese sind von der jetzt geplanten Sonntagsöffnung im Kernstadtbereich jedoch nicht betroffen. Die hier ansässigen Einzelhandelsgeschäfte mussten aufgrund der Corona-Vorschriften lange Zeit geschlossen halten und die Beschäftigten befanden sich zumeist in Kurzarbeit. Eine Überforderung der Beschäftigten durch einen verkaufsoffenen Nachmittag am 1. Advent lässt sich somit nicht begründen.

Die von der Ver.di vorgebrachten Aspekte des Klimaschutzes können gleichzeitig auch unter der Perspektive betrachtet werden, dass die Besucher, die anlässlich des Weihnachtsmarktes in die Innenstadt kommen, die umliegenden geöffneten Läden gleich mit zum Einkaufen nutzen können, wodurch zusätzlicher Abgasausstoß durch nochmaliges Fahren in die Stadt an Wochentagen sogar vermieden werden kann.

Die Verwaltung sieht auch nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung im Innenbereich des Kernstadtgebietes von Hof anlässlich des Weihnachtsmarktes am 28.11.2021 dennoch als gerechtfertigt an, da diese eben nicht hauptsächlich aus wirtschaftlichen bzw. Kaufinteressen erfolgen würde, sondern vielmehr einen Annex zu der eigentlichen „Hauptattraktion“, dem Weihnachtsmarkt mit zu erwartendem erheblichem Besucherstrom darstellt. Den teilweise von weither angereisten Besuchern muss die Möglichkeit des Erwerbs alltäglicher Gegenstände des Gebrauchs zu deren ausreichender Versorgung eröffnet werden. Seitens der Wirtschaftsförderung wird der verkaufsoffene Sonntag befürwortet. Im Bereich „An der Michaelisbrücke“ soll zudem ein Christbaumverkauf stattfinden.

Mit der räumlichen Eingrenzung der Ladenoffenhaltung auf die vom Geschehen des Weihnachtsmarktes und der zugehörigen Zulauf- und Parkbereiche hauptsächlich betroffenen Bereiche des Kernstadtgebietes von Hof wurden außerdem die Interessen der Beschäftigten im Einzelhandel sowie der Kirchen weit möglichst berücksichtigt. Der anliegende Plan verdeutlicht die betroffenen Straßenzüge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich des Eröffnungswochenendes des Hofer Weihnachtsmarktes am 28.11.2021 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 25.10.2021. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache äußerte Frau Stadträtin **K i e h n e** die Bitte an die Verwaltung, dass man das aktuelle Geschehen im Auge behalten möge und diesen verkaufsoffenen Sonntag gegebenenfalls auch wieder absagen sollte. Der Filmtagesonntag sei ihrer Meinung nach in Zeiten der Pandemie bereits ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.

Auf die Frage von Herrn **M e r i n g e r** zum Standort des Weihnachtsmarktes antwortet Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a**, dass man immer wieder über den Standort des Weihnachtsmarktes im Marktbeirat diskutieren würde, u.a. auch über den Maxplatz, aber man hätte sich für den Standort Altstadt weiterhin entschieden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates mit 2 Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder **E t z e l** und **M e r g n e r** mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Herr Stadtrat **H e r p i c h** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, Stand 25.10.21, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
35 Stadtratsmitglieder	

447 Sanierung Saalebrücke Unterkotzau (BW20) – Zedtwitzer Straße; Vergabe Bauleistung

Vortrag:

Bei der durchgeführten Brückenhauptprüfung im Jahr 2015 wurden Schäden und Mängel mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit an der Saalebrücke Unterkotzau (Bauwerk 20) festgestellt. Im Rahmen der daraufhin beauftragten und durchgeführten Untersuchung zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes wurden durch das Ingenieurbüro, unter Auswertung der Bauakte aus dem Jahr 1954, weitere Schäden und Mängel am Bauwerk festgestellt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13.12.2018 (Beschluss Nr. 928) der Sanierung der Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) – Zedtwitzer Straße zugestimmt.

Die Maßnahme wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 11 Firmen von der Vergabepattform Staatsanzeiger eServices heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 19.10.2021 lagen 6 Angebote vor. Es wurden keine Nebenangebote oder Sondervorschläge abgegeben.

Die Erstprüfung erfolgte durch die Vergabestelle FB 30 - ZAV, die formale und rechnerische Prüfung sowie die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.

Die Einwilligung zur Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung wurde durch den Auftragnehmer erteilt.

Danach ergibt sich folgendes wirtschaftlichstes Bruttoangebot:

Fa. Diersch-Bau GmbH, 91257 Pegnitz	505.401,08 €
-------------------------------------	--------------

Die Angebotssumme liegt über der Kostenschätzung. Eine vertiefte Prüfung wurde vorgenommen.

Die benötigten Haushaltsmittel für die Beauftragung der Maßnahme „Sanierung der Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) – Zedtwitzer Straße“ stehen auf der Haushaltsstelle 63180.95100 „Sanierung der Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) – Zedtwitzer Straße“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Maßnahme „Sanierung der Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) – Zedtwitzer Straße“ an die Firma Diersch-Bau GmbH, 91257 Pegnitz, die ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

505.401,08 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Herr Baudirektor Dr. Gleim auch die beiden Anfragen, die von den Stadtratsmitgliedern Herpich und Kunzelmann gestellt wurden:

Herr Stadtrat Herpich hätte hinsichtlich der Nutzung der Brücke durch Bus und landwirtschaftlichen Verkehr angefragt. Hierzu erläutert Herr Baudirektor Dr. Gleim, dass durch die Brückensanierung keine Tragfähigkeitserhöhung des Bauwerkes entstünde. Es würde sich ausschließlich um Sanierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit des Brückenoberbaus (Betoninstandsetzung, Fahrbahn- und Gehwegbelagerneuerung, Erneuerung Auflagerbank Bereich Widerlager, Lageraustausch) handeln sowie um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit (Auswechslung Geländer und Erhöhung des Bordanschlags), aber nicht um einen Neubau.

Laut dem letzten Brückenprüfbericht kann nach erfolgter Sanierung in Verbindung mit einer Nutzungsbeschränkung auf 7,5 t von einer Restnutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgegangen werden. Die max. Tragfähigkeit für das Bauwerk wurde rechnerisch durch das beauftragte Büro für die vorliegende Brückensanierung ermittelt und, unter der Bedingung des Austausches der Lager, nachgewiesen. Letztlich sei im Jahr 2002 dem landwirtschaftlichen Verkehr die Möglichkeit gegeben worden, dass auch bei Überschreitung dieser Begrenzung eine Nutzung möglich sei.

Eine regelmäßige Nutzung durch den Busverkehr würde man nach Prüfung und Rücksprache dort als nicht möglich ansehen und aufgrund der Beschränkung auch nicht als zulässig. Mit der jetzt beauftragten Brückensanierung könnte man bei Beibehaltung der Nutzungsbeschränkung, wie sie jetzt sei, eine weitere Nutzung für 20 Jahre erreichen.

Auf die Frage von Herrn Kunzelmann zum zeitlichen Ablauf antwortet Herr Baudirektor Dr. Gleim, dass die Vergabe unmittelbar nach der heutigen Beschlussfassung vorgesehen sei. Der Baubeginn sei abhängig von der Witterung im zeitigen Frühjahr, auch um den landwirtschaftlichen Verkehr nicht in der Zeit einzuschränken, in der dieser die Brücke benötigen würde.

Für Herrn Stadtrat Ulschöfer sei es wichtig, dass diese Brücke für alle in Unterkotzau sehr wichtig sei und man die Bauarbeiten zeitlich mit den Landwirten abstimmen sollte.

Herr Stadtrat Ströbner erinnert daran, dass im Jahr 2018 der Beschluss zur Brückensanierung gefasst worden sei und es weitere 3 Jahre für die Auftragsvergabe gedauert hätte. Hinsichtlich der Tonnagebesprechung hätte er bei einem Vorort-Termin erfahren, dass die Beschränkung auf 16 t liegen würde. Ihm stelle sich die Frage, ob bei einer Zulassung für 16 t die Brücke dann nur 10 Jahre halten würde. Gerade die höhere Last wäre von Vorteil für den Busverkehr, gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Suche nach einer neuen Busendhaltestelle in Unterkotzau. Der SPD-Fraktion wäre sehr an einer einvernehmlichen Lösung mit den Stadtwerken gelegen und bittet um nochmalige Prüfung und Gesprächsaufnahme.

Herr Baudirektor Dr. Gleim erwidert, dass bei einer Belastung von Brücken insbesondere der Schwerlastanteil zu Gewicht fallen würde. Daher würde er der Aussage zustimmen, je höher der Schwerlastanteil sei, desto geringer die Nutzung. Die genauen Tonnagewerte könne er jetzt nicht sagen, aber gerne im Nachgang nochmal darüber sprechen.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla schlägt vor, den zulässigen Schwerlastverkehr auf landwirtschaftliche Fahrzeuge und den Busverkehr zu beschränken.

Herr Stadtrat Meringer hätte gelernt, dass man durch geänderte minimale Koeffizienten die Haltbarkeit einer Brücke noch hinauszögern könne. Dadurch würde sich ihm die Frage stellen, ob man durch nochmalige Prüfung manche Brückensanierungen schneller und reibungsloser durchführen könnte, wie z. B. die Brücke am Hallenbad. Würde man mehr Personal benötigen oder lägen die Schwierigkeiten bei einer unklugen Vergabe ohne Zeitschiene?

Herr Baudirektor Dr. Gleim führt aus, dass man die Brücke am Mittleren Anger sanieren könne, wenn man die Mittel im Haushalt unterbringen würde. Der Alsenberger Durchlass sei eingetaktet mit der Deutschen Bahn. Zum Thema Personal könne er nur jeden ermuntern, sich bei der Stadt Hof zu bewerben, da hier viele schöne und herausfordernde Aufgaben und die Mitwirkung bei der Stadtgestaltung auf die Bewerber warten würden.

Mit einer vertieften Prüfung könne man an manchen Bauwerken durchaus nochmal ein paar Jahre herausholen, aber dies sei nur in seltenen Fällen möglich.

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** möchte wissen, wie die zeitmäßige Abstimmung mit der beauftragten Firma sei. Man hätte schon öfters erlebt, dass Bauarbeiten begonnen wurden und dann hätten sich Verzögerungen ergeben. Er wünsche sich für die Unterkotzauer, dass so etwas nicht zustande kommt. Er fragt, ob man der Firma im Rahmen der Auftragsvergabe ein Zeitrahmen vorgegeben hätte oder ob es dem Auftragnehmer selbst überlassen sei, wie lange die Bauarbeiten dauern dürften.

Darauf antwortet Herr Baudirektor **D r. G l e i m**, dass durch den heutigen Beschluss der Auftragnehmer weiß, dass im zeitigen Frühjahr die Bauarbeiten beginnen müssen und zeitliche Vorgaben, die angemessen zur Baumaßnahme stünden, würde es geben. Eine letzte Garantie hätte man natürlich nie.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r**, lobt die Arbeiten bei der Jahnbrücke, bei der die Vorgabe eines Zeitfensters hervorragend geklappt hätte. Er denke, dass sich so etwas ähnliches auch die Landwirte in Unterkotzau vorstellen würden. Weiterhin könne er sich erinnern, dass die Brücke einstmals für eine höhere Tonnage zugelassen und nachträglich beschränkt worden sei. Eigentlich sollte eine Sanierung im Nachgang wieder zu einer höheren Belastbarkeit führen. Hinzu käme aktuell auch noch der Ärger mit der Endhaltestelle in Unterkotzau, die verlegt werden müsste und trotzdem der Ortsteil an den Busverkehr angebunden bleiben müsse. Auf der anderen Seite der Saale einen Buswendeplatz einzurichten hätte seinen Charme, da dann dieser Ortsteil von Unterkotzau gut zu Fuß erreichbar wäre. Daher wäre es sinnvoll, die alte Belastbarkeit wieder herzustellen. Hätte man 2018 bereits die Probleme geahnt, hätte man vielleicht anders geplant. Die Brücke dürfe auch nur für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Busse frei sein und nicht für den allgemeinen Schwerlastverkehr.

Auf die Frage von Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet Herr Baudirektor **D r. G l e i m**, dass ein Ingenieurbüro das Bauwerk geprüft hätte und dann zu dem wirtschaftlichen Ergebnis und der Empfehlung gekommen sei, dass man mit diesem Geldeinsatz die Brücke nochmals für 20 Jahre weiterbetreiben könne. Sollte Geld keine Rolle spielen, dann könne man es durchaus auch anders machen. Die Prüfung sei aus dem Jahr 2015, daher weise er darauf hin, dass man nochmals eine lange Zeit für die Bearbeitung benötigen würde.

Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** meldet sich nochmals zur Buslinie zu Wort. Bei der öffentlichen Veranstaltung in Unterkotzau sei auch eine Variante vorgebracht worden, dass an der VR Bank eine Haltestelle entstehen und der Bus dann über die Saalestraße Richtung Hirschberger Straße weiterfahren könnte. Nach seinen Informationen sollte dieser Vorschlag aufgenommen und überprüft werden. Daran wollte er nochmals aufmerksam machen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** würde unter diesen Vorzeichen, die Beschlussfassung wie vorgeschlagen heute durchführen lassen. Da sonst eine Brückensanierung wieder zeitlich in weite Ferne rutschen würde, wenn man wieder von Neuen berechnen, kalkulieren und ausschreiben müsse. Man hätte immer noch die 2 Optionen für die Buslinie, dass man eine gute Schleife ohne Nutzung der Brücke finden könnte oder dass man sich auch dazu entscheiden könne und über die Brücke die Buslinie führt. Diese Entscheidung würde zu einem späteren Zeitpunkt kommen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig, nach Vorberatung im Bauausschuss, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
34 Stadtratsmitglieder	

448 Beantwortung des Antrages Nr. 208 (alte Wahlperiode) des Herrn Stadtrat Etzel: Teilhabe ist Menschenrecht

Vortrag:

Herr Stadtrat Etzel beantragte mit Schreiben vom 20.11.2019 folgendes:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Hof gibt als Sozialausweis den HOF-PASS an ihre Bürgerinnen und Bürger aus, die Leistungen nach SGB II und SGB XII (sog. Hartz 4) beziehen, Kinderzuschlag erhalten oder Wohngeld bekommen.
2. Mit dem HOF-PASS können u.a. städtische Einrichtungen wie Stadtbücherei, Museen, Kunsteisbahn Eisteich zu ermäßigten Preisen in Anspruch genommen werden.
3. Die Stadt wird beauftragt, mit den zuständigen Betreibern der Hofer Bäder und des Hofer Busverkehrs, mit der Volkshochschule Hofer Land, mit der Musikschule der Hofer Symphoniker und mit den Hofer Sportvereinen Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, für Inhaber des HOF-PASS Ermäßigungen auf Eintrittspreise, Tickets, Gebühren usw. zu erreichen.

Nach Auffassung von Fachbereich Jugend und Soziales sollte zur Bekämpfung der Armutsgefährdung bei den Kindern angesetzt werden. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des Wegweisers „Der Weg zu Bildung & Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ nochmals deutlich.

Es wird vorgeschlagen einen sog. „Kinderpass“ einzuführen.

Hierbei soll es sich um einen ganzjährigen Pass mit festgelegten Vergünstigungen / Gutscheinen für Hofer Kinder handeln. Es werden Kooperationen mit internen / externen Freizeit Anbietern (Hofer Bäder, Zoo, Sport-/Freizeitstätten, etc.) sowie ggf. mit lokalen Geschäften und Unternehmen angestrebt.

Durch die Angebote und Ganzjährigkeit soll sich der Pass vom Hofer Ferienpass (für Sommerferien) abgrenzen.

Um eine Stigmatisierung zu vermeiden und Kinder, deren Eltern zwar keine öffentlichen Leistungen erhalten, jedoch lediglich über ein geringes Einkommen verfügen, nicht von den Angeboten auszuschließen, soll der „Kinderpass“ ein Angebot für alle Hofer Kinder darstellen.

Für die Einführung des „Kinderpasses“ wurden Mittel für den Haushalt 2022 angesetzt.

Letztlich muss erwähnt werden, dass es dem Gesetzgeber obliegt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger adäquat zu gewährleisten und nicht den Kommunen aufzuerlegen, durch zusätzliche finanzielle Aufwendungen, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 208 (alte Wahlperiode) des Herrn Stadtrat Etzel vom 20.11.2019 ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Aussprache:

Herr Stadtrat E t z e l bestätigt, dass Teilhabe nicht die Aufgabe der Kommune sei, historisch gesehen aber doch. Ihm würde nicht gefallen, dass der Ansatz nur bei den Kindern gesehen werde. Die Armut müsse auf der kommunalen Ebene, soweit überhaupt möglich, unabhängig vom Alter bekämpft werden. Auch beim Kinderpass müsse man sich überlegen, an welchen Stellschrauben man noch drehen könne.

Ihn würde interessieren, welche Haushaltsmittel für den Kinderpass für das Jahr 2022 eingestellt werden sollen.

Darauf erwidert Herr Sozialrat W u l f, dass man 25.000 € in den Haushalt eingestellt hätte. Man möchte mit einer kleinen Zahl beginnen und schauen, wie groß die Nachfrage ist. Weiterhin hinge es von den Verhandlungen mit den Geschäften, den Betrieben und Unternehmen ab, inwieweit diese kooperieren möchten, dies sei noch offen. Für ihn sei der Kinderpass der richtige Ansatz, der aber ohne finanzielle Mittel nicht realisierbar sei. Für den Sommerferienpass würden jährlich ca. 10.000 bis 12.000 € Kosten auflaufen, da man z. B. die Karten für das Freibad auch bezahlen müsste. Man wolle im Herbst jetzt starten, von daher würden die 25.000 € erst einmal ausreichen.

Herr Stadtrat E t z e l möchte wissen, wie die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter aussehen würde. In wie weit würden man die Familien, die es betreffen würde, auch auf die Ansprüche hinweisen?

Herr Sozialrat W u l f verweist auf die kürzlich herausgegebene Broschüre, an deren Erstellung u. a. auch das Jobcenter mitgearbeitet hätte. Die Anträge würden dort auch aufliegen bzw. könnten online gestellt werden. Die Mitarbeiter wären aufmerksam gemacht worden, welche Möglichkeiten vorhanden wären. Das große Ziel sei auch, mehr Kinder und Jugendliche in die Vereine zu bekommen. Bei den Fachleuten sei es durchweg bekannt, die Betroffenen auf die Anträge aufmerksam zu machen. Momentan sei es trotzdem noch so, dass die Eltern die Initiative ergreifen müssten, hier entstünden allerdings auch gewisse Probleme.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a fasst kurz zusammen, dass man sich in der Verwaltung das Thema Kinderarmut auf die Agenda geschrieben hätte. Im letzten Jahr hätte man den ersten Kindergipfel zusammen mit sozialen Verbänden durchgeführt. Aus diesen Beratungen wären zwei Ansätze entstanden: Zum einen die Teilhabeübersicht und zum zweiten der Kinderpass. Es sollte kein allgemeines Armutsbekämpfungsangebot gemacht werden sondern man wollte sich als Stadt konzeptionell um die Kinderarmut kümmern. Dies sei sicher nicht 1:1 der Antrag von Herrn Etzel, aber dies sei, was bei ihrer Prioritätenliste ganz oben gestanden hätte.

Herr Stadtrat D r. A d e l t hält fest, dass man an den Einkommen der Familie als Kommune nichts ändern könne. Man könne nur die Folgen mindern und das würde man mit diesem Angebot machen. Dazu sei auch städtisches Geld notwendig, das müsse auch bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Für Frau Stadträtin K i e h n e wäre es gut, wenn auch die Erwachsenen bedacht werden würden, aber dies sei natürlich auch eine finanzielle Geschichte. Sie befürworte, dass der Kinderpass für alle Kinder gelten soll, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Sie hoffe, dass die Beantragung des Passes einfacher sei als die Beantragung für das Bildungs- und Teilhabepaket. Da würde es wohl öfters schon bei der Antragstellung scheitern, da die Leute überfordert wären.

Herr Stadtrat M e r i n g e r stellt fest, dass Armut eine Herausforderung sei und niemand als Hartz-IVler auf die Welt gekommen wären und nun stigmatisiert werden dürfe. Er appelliere, dass man bei den Haushaltsplanberatungen Geld in die Hand nehmen soll.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a stellt fest, dass man mehrheitlich mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei und die Ausführungen zur Kenntnis nimmt.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

449 Werbung mit Hofer Wärschtlamännern

Anfrage:

Bereits im Rahmen der Aussprache zu lfd. Nr. 441 (Antrag zur Geschäftsordnung) meldet sich Herr Stadtrat Herpich mit folgender Anfrage zu Wort:

Herr Stadtrat **H e r p i c h** bezieht sich auf die Sendung „Wetten dass...?“, die am Samstag ausgestrahlt worden sei und in der der Name Hof zweimal erwähnt worden sei. Thomas Gottschalk hätte ebenso erwähnt, dass er in Hof seine Karriere begonnen hätte. Er wollte nachfragen, ob man nicht seitens der Stadt im Jubiläumsjahr der Hofer Wärschtlamänner, die bei „Wetten dass“ auch einmal eine wichtige Position eingenommen hätten, etwas unternehmen könne, um damit zu werben und die Stadt positiv nach außen zu tragen. Hier hätte man ein Pfund, mit dem man wuchern könne und er möchte wissen, ob sich die Stadt dazu schon Gedanken gemacht hätte, wie man damit werben könne.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** dankt für die Anregung, die sie sehr gerne aufnehmen werde. So konkrete Gedanken, wie man damit werben könne hätte sich noch keiner gemacht. Sie sei heute Vormittag bei ihrem Kollegen, Markus König, in Nürnberg gewesen. Hier hätte man sich auch über diese Sendung unterhalten und ausgetauscht. Wie Herr Herpich ausgeführt hat, sollte man da noch mehr daraus machen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

450 Machbarkeitsstudie Hofer Hauptbahnhof

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Machbarkeitsstudie für das Gebäude des Hofer Hauptbahnhofes.

Herr Baudirektor **D r. G l e i m** antwortet, dass der Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberfranken übermittelt worden sei. Der zuständige Mitarbeiter in der Bauverwaltung sei Anfang des Jahres aus dem Dienst ausgeschieden und erst zum 01.10.21 konnte eine Nachbesetzung erfolgen. Nun müsste zum Zuwendungsantrag ein Kosten- und Finanzplan nachgereicht werden, um die Ausschreibung zu erstellen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** unterstreicht, dass man Zeit verloren hätte und dass man daran erkennen könne, dass ein Personalmangel ganz konkrete Auswirkungen und Folgen hätte. Sie hätte sich heute mit mehreren Kollegen bei einem Treffen in Nürnberg ausgetauscht. Die Situation im Personalbereich werde sich noch verschärfen. In Nürnberg alleine würde es über 800 offene Stellen geben.

Frau Stadträtin **B r u n s** hätte bereits schon einmal angeregt, duale Studenten zu finden. Leute, die sich in Hof wohlfühlen und auch zurückkehren würden.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** informiert, dass dieses Thema in den Personalausschuss gegeben worden sei.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

451 Ansiedlung Mosolf

Anfrage:

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** bezieht sich auf die geplante Ansiedlung der Fa. Mosolf in Hof, die gemeinsam mit der Gemeinde Feilitzsch angedacht gewesen sei und leider, wie man der Zeitung hätte entnehmen können, gescheitert sei. Das Stadtratsgremium hätte sich allerdings positiv gegenüber dieser Betriebsansiedlung gezeigt. Für die SPD-Fraktion könne er sagen, dass man auch weiterhin mehr als überzeugt sei, mit der Fa. Mosolf ein patentes Unternehmen zu haben, das sich hier ansiedeln möchte, Arbeitsplätze schaffen und Gewerbesteuer zahlen würde. Das würde Hof und der ganzen Region guttun. Eine Ansiedlung in dieser Dimension könne eben nicht nach dem St. Florians-Prinzip geschehen und dass man genau in dieser Branche, in der diese Firma tätig sei, einen größeren Flächenbedarf hätte, sollte jedem klar gewesen sein, der in diesem Entscheidungsprozess involviert gewesen sei. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Stadt Hof es sich nicht leisten könne, den roten Teppich für Ansiedlungswillige einzurollen. Schließlich sei man hier nicht wie andere Regionen auf Rosen gebettet. Daher stelle er die Frage, ob die Stadt Hof auch ohne die umliegenden Gemeinden die Betriebsansiedlung realisieren könne und möchte. Falls ja, möchte er nachfragen, ob hier bereits ein Fahrplan bestünde und welche Fallstricke noch zu erwarten wären bzw. aus dem Weg geräumt werden müssten.

Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** meldet sich ebenfalls zu diesem Thema zu Wort und führt aus, dass die CSU-Fraktion die Entscheidung des Feilitzscher Gemeinderates zutiefst bedauern würde, aber man würde die Entscheidung respektieren. Nach dem Motto „Stadt und Land - Hand in Hand“ müsse man partnerschaftlich miteinander umgehen, aber manche Formulierungen in der Zeitung hätten ihn traurig gestimmt. Ein Satz hätte ihn besonders gestört, dass fast alle Gemeinderäte die Meinung vertreten würden, dass die Stadt Hof mehr hätte unternehmen müssen. Daher wollte er einmal nachhaken, ob der Wirtschaftsförderer im Gemeinderat vorgeschlagen hätte und was die Stadt Hof überhaupt in diese Richtung noch unternommen hätte. Man würde durchaus noch Chancen sehen, sich mit dem Feilitzscher Bürgermeister direkt noch einmal in Verbindung zu setzen. Daher die dringende Bitte an die Oberbürgermeisterin dies zu tun, um die sog. Kuh vom Eis noch holen zu können. Bei der Ansiedlung entstünden rund 150 - 200 Arbeitsplätze. Insoweit müsse man dran bleiben. Zusammen mit der Fa. Mosolf sei ein Alternativkonzept ausgearbeitet worden, wie man auch ohne Feilitzsch die Ansiedlung realisieren könne.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** führt aus, dass sie zum Feilitzscher Bürgermeister regelmäßig Kontakt hätte und u. a. auch über diese Ansiedlung mit ihm gesprochen hätte, ebenso auch die Wirtschaftsförderung. Sie würde bei diesem Prozess, an dem die Stadt Hof immer dran geblieben wäre, keine Möglichkeit sehen, jemanden umzustimmen. Die Stadt Hof hätte hier nichts versäumt oder übersehen. Man hätte versucht, dieses Projekt gemeinsam zu verwirklichen, müsse aber die Entscheidung letztendlich respektieren.

Nach der Entscheidung von Feilitzsch hätte man gleich Kontakt zur Fa. Mosolf aufgenommen und signalisiert, dass man als Stadt Hof sehr gerne die Ansiedlung hier sehen würde. Man möchte es gemeinsam mit der Firma umsetzen. Die Gesamtsituation sei natürlich etwas schwieriger und die Chance etwas kleiner geworden. Man würde an einem neuen Flächenzuschnitt arbeiten und prüfen, ob man die Firma auf dem Hofer Stadtgebiet unterbringen könne. Die Firma hätte sich für den Einsatz auch bedankt und man sei in ständigem Kontakt. Sie möchte den Stadtrat dafür gewinnen, dass man in der nächsten Sitzung des Stadtrates einen Beschluss zur Ansiedlung in der Stadt Hof fassen möge und damit die Ansiedlung auf den Weg bringen könne.

Frau Stadträtin **F u c h s** erkundigt sich, ob schon genaue Informationen vorliegen würden, da sie durch die Ausführungen den Eindruck gewonnen hätte, dass das Gremium insgesamt schon eine Entscheidung getroffen hätte. Sie könnte sich daran allerdings nicht erinnern. Die Vorsitzende hätte dies aber in ihren Äußerungen eben noch aufgeklärt. Man würde schon seit langer Zeit Informationen sam-

meln. Sie würde die tatsächliche Anzahl der Arbeitsplätze über verschiedene Zeiträume interessieren: Ansiedlung, Fortführung der Firma usw. Auch davon sei das Gewerbesteueraufkommen abhängig. Sie hätte gerne konkrete Aussagen zu Anzahl und Qualität.

Die Vorsitzende erwidert, dass sie diese Fragen gerne alle in die Vorlage integrieren und beantworten lassen möchte, um den weiteren Beratungen nicht vorzugreifen.

Herr Stadtrat M e r i n g e r verdeutlicht, dass die Causa Mosolf ein Paradebeispiel dafür sei, wie schwer inzwischen die kommunalpolitische Arbeit vor Ort geworden sei. Über den Artikel in der Zeitung hätte er sich sehr geärgert. Es sei bekannt, dass es ein Eingriff in die Natur sei, aber man auch im gleichen Boot sitzen würde, was den Strukturwandel angehe. Er appelliere daran, den richtigen Weg zu finden, um die Gesamtkaufkraft in der Region vergrößern zu können.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

452 Coronainformationen auf der Homepage

Dank:

Herr Stadtrat **S c h m a l f u ß** bezieht sich auf die vielen Änderungen und Verwirrungen in Verbindung mit den Corona-Regeln. Er hätte in der vergangenen Woche die Oberbürgermeisterin mit der Bitte angeschrieben, dies besser zu kommunizieren, damit es jeder gut verstehen könne. Im Unternehmerbereich hätte man enorm viele Anfragen und keiner wüsste mehr, was los sei. Seine Bitte hätte sich aber schon erledigt, da er jetzt gerade erfreulicherweise festgestellt hätte, dass auf der Homepage der Stadt Hof eine klare Kommunikation der Regeln, die verständlich und beispielhaft wären, eingestellt sei. Er gehe davon aus, dass dies aufgrund seiner Bitte von der Verwaltung umgesetzt worden sei und dafür möchte er sich bedanken.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** ermuntert, dass jeder, der Wünsche und Anregungen für die Website hätte, diese auch an die Verwaltung geben solle, gerne auch direkt an die Medienstelle.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
27 Stadtratsmitglieder	

453 Umgang mit dem neuen Bußgeldkatalog

Appell:

Herr Stadtrat **G o l l w i t z e r** richtet die Bitte an die Verwaltung, einen Impuls an den Verkehrsüberwachungsdienst weiterzugeben. Eine der intensivsten im kommunalen Straßenverkehr treffende Neuerung des Bußgeldkatalogs würde in Kraft treten. Diese sei nicht unumstritten gewesen und würde zu 100 % den kommunalen Verkehrsüberwachungsdienst treffen. Das Halten an Fahrbahnrandern und Radwegen, an oder auf Gehsteigen und Radschutzstreifen würde ab dem 09.11.21 mit 110 € und bei Behinderung mit einem Punkt in Flensburg geahndet werden. Daher sollte dies zum Anlass genommen werden, um Bürgernähe zu praktizieren und mehr den Dienstleistungs- und Servicecharakter erkennen zu lassen, der dahinterstecken würde. Man sollte dem Bürger klar machen, was er gerade riskieren würde und dennoch ein Auge zuzudrücken. Gerade im Weihnachtsgeschäft denke er da an das Parken in zweiter Reihe. Dies müsse sicher geahndet werden, aber der Verkehrsüberwachungsdienst sollte bürgernah an die Autofahrer appellieren.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** teilt hierzu zwei Gedanken mit: Zum einen, dass es den Autofahrern mittlerweile bekannt sein müsste, welche Änderungen nun gelten würden. Dies sei sehr breit kommuniziert worden. Dann würde es auch noch einen Unterschied machen, ob man einen Bürger wirklich antreffen würde, der gerade aus dem Auto aussteigen würde, das er falsch abgestellt hätte. Dem könnte man durch persönliche Ansprache dies vermitteln. Aber wenn sich jemand wirklich entfernen und das Auto so stehen lassen würde, müsste man prüfen, ob man dies überhaupt ignorieren dürfte. Grundsätzlich sei sie der Meinung, doch sehr freundlich darauf zu reagieren.

Herr Rechtsdirektor **B a u m a n n** bestätigt, dass es wirklich von der Gelegenheit abhängen würde. Man werde sicher einen kurzen Übergangszeitraum nutzen. Wenn allerdings eine unmittelbare Gefährdung bestehen würde, dann würde es kaum Spielraum geben. Wenn man jemanden antreffen würde, von dem keine Gefährdung ausgehen würde, dann könne man sicher am Anfang eine Information geben, was dieses Handeln zukünftig bedeute.

Oberbürgermeisterin **D ö h l a** bestätigt, dass man es mit aufnehmen und an die Mitarbeiter weitergeben werde. Aber sie möchte sich nicht pauschal auf einen Zeitraum festlegen. Der Appell erfolge von ihr nun umgekehrt an die Bürger, die schärferen Strafen zu berücksichtigen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
27 Stadtratsmitglieder	

454 Studentenwohnheim auf dem Areal der Schützenstraße

Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** führt aus, dass sich für ein mögliches Studentenwohnheim in der Schützenstraße nun noch mehrere stark gemacht hätten und er gehört hätte, dass heute irgendeine Entscheidung dazu fallen sollte. Er möchte nun wissen, wie es weiter gehen würde und der Stand der Dinge sei.

Darauf erwidert Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a**, dass sie bis zur Minute noch keine Entscheidung mitgeteilt bekommen hätte. Es wäre natürlich sehr erfreulich, wenn die Entscheidung auf Hof gefallen sei. Bereits im September hätte man eine Entscheidung erwartet und die Zeit noch genutzt, um den Willen der Stadt Hof zum Ausdruck zu bringen. Sie sei sehr dankbar, dass auch die Unternehmerinitiative stark hinter diesem Projekt stehen würde. Man könne einen breiten Konsens und eine klare Aussage aus der Stadt erkennen und man sei gespannt, wie das Ergebnis werden wird. Man hätte alles versucht und in Bewegung gesetzt, was man hätte machen können.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
26 Stadtratsmitglieder	

455 Anfragenkonvolut von Herrn Stadtrat Meringer

Anfragen:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** weist darauf hin, dass der Parkplatz in der Alsenberger Straße zum wiederholten Mal von Pfützen übersät sei. Auch bei den Filmtagen hätten viele darüber geklagt. Er bittet darum, dies mit Schotter zu beseitigen.

Weiterhin bittet er eindringlich, nochmals, mit Herrn Falter in Kontakt zu treten, um eine Chance zu finden, hinsichtlich der Busendhaltestelle zusammenzukommen.

Zum Mobilfunknetz 5G möchte er wissen, wie man hier weitervorgehen möchte.

Als letztes spricht er wieder die Höllental-Machbarkeitsstudie an. Man könnte den Landtagsabgeordneten Alexander König nochmals bitten, ob er eine Chance sehen würde, vor Ort das Problem zu lösen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** sichert zu, dass man die Anliegen von Herrn Meringer gerne aufnehmen werde. Zum Thema Falter würde sie bedauerlicherweise keine verlässliche Grundlage sehen, für eine kooperative Zusammenarbeit. Sie würde ihren Job machen und sich kümmern, aber könne keine Menschen umprogrammieren. Man hätte sehr viel investiert für eine einvernehmliche Lösung, die aber nicht zustande gekommen sei. Sie bittet Herrn Meringer, ihr eine Lösung zu liefern, wenn er eine hätte.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
26 Stadtratsmitglieder	

456 Sachstand Generalsanierung Schulzentrum Rosenbühl

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erklärt, dass das beauftragte Büro einen Zwischenbericht mit verschiedenen Modelldarstellungen abgeliefert hätte, die die zwei Nutzungen der beiden Schulen erfasst hätte, um jetzt im nächsten Schritt zu untersuchen, wie man in sinnvollen und wirtschaftlichen Abschnitten eine Generalsanierung im Schulbestand durchführen könne. Dieses Planungsbüro sei, wie auch viele andere, sehr ausgelastet, daher würden die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten noch fehlen. Man stünde in Verbindung mit den Büros und würde einen neuen Sachstand bekannt geben, sobald man diesen hätte.

Herr Stadtrat M e r i n g e r stellt klar, dass es Aufgabe der Stadt Hof sei, die maximale Förderung zu bekommen. Die Sanierung werde sicher 5 Jahre dauern.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörmer-Kunisch
Schriftführer/in